

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-7332 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/65-Pr.2/89

Wien, 2. Mai 1989

An den 3367 IAB
Herrn Präsidenten 1989 -05- 05
des Nationalrates zu 3400/J
Parlament
1017 Wien

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pable und Genossen vom 7. März 1989, Nr. 3400/J, betreffend Beschäftigung von Behinderten in Telefonzentralen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

In meinem Ressort bestehen 84 Telefonzentralen. Darin sind insgesamt 121 Personen, davon 41 Behinderte nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, beschäftigt.

Zu 4.:

Die Nichtbesetzung einzelner Planstellen in Telefonzentralen mit Behinderten ist hauptsächlich durch bauliche und technische Gegebenheiten bedingt.

Zu 5.:

Die Höhe der Kosten einer behindertengerechten Adaptierung von Telefonzentralen hängt unter anderem von den örtlichen und baulichen Gegebenheiten, von der Art und dem technischen Stand der bestehenden Telefonanlagen sowie von der Art der Behinderung des zu beschäftigenden Bediensteten ab und kann daher einen breiten Spielraum einnehmen. Wie mir berichtet wird, würde die Schaffung

- 2 -

behindertengerechter Arbeitsplätze in Telefonzentralen im Bereich meines Ressorts im Einzelfall zwischen rd. 36.000,-- S und rd. 240.000,-- S kosten.

Zu 6.:

Ein wesentlicher Grund, weshalb einzelne Planstellen in Telefonzentralen nicht mit Behinderten besetzt sind, ist auch in dem Umstand zu erblicken, daß im Zeitpunkt der seinerzeitigen Besetzung dieser Planstellen keine behinderten Bewerber mit entsprechender Eignung vorgemerkt waren. Selbst bei gegebenen sonstigen Voraussetzungen könnten daher diese Planstellen erst nach deren Freiwerden mit Behinderten besetzt werden, wozu mein Ressort gerne bereit ist.